

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

5. Mai 2021

Konkretisierung Drei-Phasen-Modell; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zur "Konkretisierung Drei-Phasen-Modell" Stellung nehmen zu können.

1. Vorbemerkungen

Grundsätzlich begrüsst und unterstützt der Regierungsrat des Kantons Aargau die Absicht des Bundesrats, der Bevölkerung sowie auch den in die Pandemiebekämpfung involvierten Stellen mit einer strategischen Planung in Phasen eine längerfristige Perspektive zu geben.

Mit der Durchimpfung der Bevölkerung ist die Pandemie jedoch erst teilweise bewältigt. Insbesondere sind Ergänzungen zur postpandemischen Phase (Retablierungsphase) wichtig, worin die Planung zur Bewältigung der Pandemie im Langzeitverlauf zu integrieren ist. Dabei ist insbesondere eine neue Impfstrategie festzulegen (Auffrischimpfung, Wirkstoffanpassung, Impfintervall, Labortests) sowie die entsprechende Umsetzung vorzubereiten. Weitere Themen sind ebenso zeitnah zu planen und in Zusammenarbeit mit den Kantonen umzusetzen, zum Beispiel ein national vernetztes Überwachungsprogramm, das Management der Infektionsausbrüche, die Planung der Spitalkapazitäten bei weiteren Wellen, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für Long-Covid-Patienten und die Umsetzung von Digitalisierungsmassnahmen etwa im Bereich Contact Tracing oder im Testwesen respektive deren nationale Vernetzung. Weiter sind Szenarien für das parallele Auftreten von Infektionskrankheiten (Grippe, andere Viren) zu berücksichtigen. Diese langfristig notwendigen Massnahmen sind bei der Überführung der Krisenorganisation in normale kantonale Organisationsstrukturen zu berücksichtigen. Bei den Phasenwechseln und Handlungsoptionen sollte insbesondere die aktuelle Impfquote berücksichtigt werden. Der Aargauer Regierungsrat erwartet zu Beginn der zweiten Phase eine tiefe Impfquote in den Gruppen P2–P5.¹ Sollte es zu vielen schweren Verläufen kommen, könnten verschärfende Massnahmen notwendig sein. Es ist jedoch sinnvoll, Öffnungen trotz höherer 14-Tages-Inzidenz zuzulassen, sofern das Gesundheitswesen nicht überlastet ist. Ein Wechsel von der zweiten in die dritte Phase soll an eine Durchimpfungsrate gebunden werden.

¹ Gesamtbevölkerung CH/FL: 8'644'780 Personen; Erw. Gesamtbevölkerung: 7'095'579 Personen;
P1: Besonders gefährdete Personen, ohne Schwangere (2'376'301 Personen)

P2: Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und Betreuungspersonal von P1 (426'807)

P3: Enge Kontakte (Haushaltsmitglieder) von P1 (1'257'605)

P4: Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchrisiko sowie deren Personal (100'450)

P5: Alle anderen Erwachsenen (2'934'416)

Eventuell sind zur Impfmobilisierung zusätzliche Motivationskampagnen und Strategien notwendig. Der Aargauer Regierungsrat sieht die nötige Schwelle ab einer Durchimpfung der breiten Bevölkerung von 60 % der über 16-jährigen Personen als erreicht. Wenn früher in die dritte Phase gewechselt würde (aufgrund des vorgeschlagenen Kriteriums der 30 % nicht besetzter Impftermine), sind zu viele Personen nicht geimpft, und es muss mit einer erneuten Welle im Herbst 2021 gerechnet werden. Mit der gleichen Begründung betreffend weitere Wellen sind auch die Basismassnahmen in Situationen mit erhöhtem Risiko von Ansteckungen aufrechtzuerhalten. Dabei sind national einheitliche Vorgaben ins Auge zu fassen, um einem unverständlichen Flickenteppich von Massnahmen vorzubeugen.

Weiterhin erwartet der Aargauer Regierungsrat, dass der Bundesrat begleitende wirtschaftliche Unterstützung der von Massnahmen und/oder Einschränkungen betroffenen Bereiche vorsieht und die Auswirkungen für die Betroffenen abfedert.

2. Stellungnahme zu den Fragen

Zu Ihren Fragen antwortet der Regierungsrat des Kantons Aargau wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist der Kanton grundsätzlich mit dem Drei-Phasen-Modell einverstanden?"

Ja.

Entscheidend ist, dass die im Konzeptpapier als Mittelfristplanung erwähnten Vorbereitungsmaßnahmen wie Impfstrategie, Forschung, Digitalisierung, Ausbruchmanagement usw. (Kapitel 5.2) schnell an die Hand genommen und die Ergebnisse im Sinne einer vierten Phase (Retablierungsphase) ins Konzeptpapier aufgenommen werden. Diese vierte postpandemische Phase ist zentral für eine erfolgreiche Bewältigung der Pandemie. Darin sind alle Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie im Langzeitverlauf zu integrieren. Dabei ist insbesondere eine neue Impfstrategie festzulegen (Auffrischimpfung, Wirkstoffanpassung, Impfintervall, Labortests) sowie eine entsprechende Umsetzung vorzubereiten. Weitere Themen sind ebenso zeitnah zu planen und in Zusammenarbeit mit den Kantonen umzusetzen, zum Beispiel ein Überwachungsprogramm national und kantonale, das Management der Infektionsausbrüche, die Planung der Spitalkapazitäten bei weiteren Wellen beziehungsweise parallel auftretende Infektionskrankheiten (Grippe, andere Viren), die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für Long-Covid-Patienten sowie Behandlungsoptionen für weitere mögliche Langzeittoxizitäten sowie die konkrete Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmassnahmen. Diese langfristig notwendigen Massnahmen sind bei der Überführung der Krisenorganisation in normale kantonale Organisationsstrukturen zu berücksichtigen.

Zur Frage 2

"Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Verschärfungen in Phase 1 einverstanden?"

Ja.

Aktuell liegt die 14-Tages-Inzidenz in der Schweiz bei rund 320 Fällen (auch im Kanton Aargau). Die IPS-Bettenbelegung liegt aktuell bei rund 240 Betten (Schweiz) sowie der 7-Tages-Schnitt der Hospitalisationen bei 70 Personen/Tag.

Zur Frage 3

"Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Verschärfungen in Phase 2 einverstanden?"

Ja.

Die Indikatoren für die Belastung des Gesundheitswesens sind unverändert zu Phase 1 mit Ausnahme, dass die 14-Tages-Inzidenz bei 600 Fällen liegt. Am Anfang der zweiten Phase ist die Durchimpfung der Gruppen P2–5 noch tief. Sollte es zu unerwartet vielen schweren Verläufen kommen, könnten verschärfende Massnahmen notwendig sein. Ebenso ist sinnvoll, Öffnungen trotz höherer 14-Tages-Inzidenz zuzulassen, sofern das Gesundheitswesen nicht überlastet ist.

Zur Frage 4

"Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Öffnungen in der Phase 2 einverstanden? "

Ja, siehe Antwort zur Frage 3.

Es ist aber zu berücksichtigen, dass aufgrund der begrenzten Laborkapazitäten nur ein Teil der Institutionen und Betriebe am kantonalen Testprogramm (Repetitives Testen) teilnehmen können. Die Selektion der Institutionen und Betriebe im Kanton Aargau erfolgt nach ihrem Gefährdungspotenzial für eine Virusübertragung am Arbeitsplatz oder in der Schule. Als Voraussetzung für die Ablösung der Home-Office-Pflicht durch eine Home-Office-Empfehlung ist ein risikobasiertes Testen in Schulen und Betrieben sinnvoll. Das bedeutet, dass Betriebe mit sehr tiefem Gefährdungspotenzial für eine Virusübertragung auch dann die Home-Office-Pflicht durch eine Home-Office-Empfehlung ersetzen können sollen, wenn sie nicht am kantonalen Testprogramm teilnehmen. Repetitives Testen soll risikobasiert erfolgen. Das vom Bund ins Auge gefasste wöchentliche Testen erscheint zu aufwendig. Mitarbeitende, die sich auch vor Ort anderweitig schützen können, müssen nicht am repetitiven Testen teilnehmen.

Zur Frage 5

"Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Elementen der nächsten Öffnungsschritte einverstanden?"

- Phase 1: Ja.
- Phase 2: Risikobasierte Öffnungsstrategie, ja.
Ein selektiver Zugang soll erst möglich sein, wenn alle, die es wollen, geimpft sind (Grossveranstaltungen, Kultur- und Sportveranstaltungen). Ein selektiver Zugang mit geimpften, genesenen und negativ getesteten Personen soll möglich sein, wobei die Verantwortung hinsichtlich Zertifikatsprüfung in der Regel bei den Veranstaltern liegen soll.
- Phase 3: Ja.
Jedoch sind Basismassnahmen (unter anderem Schutzkonzepte) bei Arbeit und Freizeit bis Ende 2021 durchzuführen, um weitere Wellen zu verhindern. Stark einschränkende Massnahmen, wie beispielsweise die erweiterte Maskenpflicht in Mehrpersonenbüros, sind aufzuheben. Es sollen nur Massnahmen weitergeführt werden, die keine grösseren Einschränkungen des Alltags bedeuten (zum Beispiel Abstand halten, keine Hände schütteln, Home-Office-Empfehlung). Zudem soll die Weiterführung dieser Basismassnahmen nicht nur bis Ende Jahr ins Auge gefasst werden, sondern allenfalls bis zum Ende der Wintermonate.

Zur Frage 6

"Ist der Kanton mit dem Kriterium (30 % nicht besetzte Impftermine) für den Wechsel in die Phase 2 [recte 3] einverstanden? Wenn nein: alternativer Vorschlag."

Nein.

Ein Wechsel von der zweiten in die dritte Phase soll an eine Durchimpfungsrate gebunden werden. Eventuell sind zur Mobilisierung zusätzliche Kampagnen (Bund, Kantone) notwendig. Ein Wechsel von der zweiten in die dritte Phase ist ab einer Durchimpfung der breiten Bevölkerung von 60 % der über 16-jährigen Personen zu vertreten. Wenn früher in die dritte Phase gewechselt würde (aufgrund des vorgeschlagenen Kriteriums der 30 % nicht besetzter Impftermine), sind zu viele Personen nicht geimpft, und es muss mit einer erneuten Welle im Herbst 2021 gerechnet werden.

Zur Frage 7

"Sieht der Kanton weitere Herausforderungen und Risiken bei der Umsetzung des Drei-Phasen-Modells?"

Der Kanton Aargau sieht folgende Herausforderungen und Risiken:

- Risiko, dass die Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung stark abnimmt, wenn bestimmte Einschränkungen über viele Monate aufrechterhalten werden müssen.
- Risiko, dass eine adäquate medizinische Versorgung für Patienten mit Long-Covid-Syndromen nicht mehr gewährleistet werden kann (wegen signifikanten Ausfalls von Mitarbeitern im Gesundheitswesen).
- In jedem Fall sind die Härtefallmassnahmen weiterzuführen, um wirtschaftlichen Schaden auszugleichen.
- Der Bevölkerung weitere Massnahmen verständlich zu erklären und kommunizieren, ist eine weitere Herausforderung.
- Bei selektiven Kriterien ist mit einer nochmaligen Verstärkung der Mobilisierung bei den Covid-19-Massnahmen-Gegnern zu rechnen. Damit einhergehend wird die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung in grösserem Mass tangiert werden. Ebenso kann es zu Drohungen gegen Entscheidungsträger kommen.

Zur Frage 8

"Ist der Kanton bezüglich Art. 8a Covid-19-Gesetz mit den Kriterien bezüglich stabiler Lage einverstanden?"

Ja.

Allerdings gilt es zu bedenken, dass ein Flickenteppich mit unterschiedlichen kantonalen Erleichterungen kaum zielführend ist und deshalb eine interkantonale Koordination angestrebt werden sollte.

Zur Frage 9

"Der Bundesrat erwägt im Rahmen eines nächsten Öffnungsschritts (Konsultation vorgesehen Mitte Mai 2021), den Präsenzunterricht auf Tertiärstufe wieder umfassend zu ermöglichen sowie die Home-Office-Pflicht in eine Home-Office-Empfehlung zu ändern. Dies ist jedoch aus heutiger Sicht nur dann vertretbar, wenn die Bildungseinrichtungen sowie die von der Pflicht befreiten Betriebe allen Studierenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, an der vom Bund empfohlenen repetitiven Testung teilzunehmen (wöchentliche gepoolte PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest). Sind die kantonalen Testkonzepte darauf vorbereitet, dass die Bildungseinrichtungen und Betriebe solche Testungen anbieten können? Ja/Nein? Wenn Nein: Bis wann kann dies ermöglicht werden?"

Ja.

Der Kanton Aargau bietet den Institutionen seit dem 3. Mai 2021 flächendeckend die wöchentliche, gepoolte PCR-Testung an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch